

Heutiges Bauen in England

Autor(en): **Richards, J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **105/106 (1935)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Englische Palastarchitektur der Nachkriegszeit

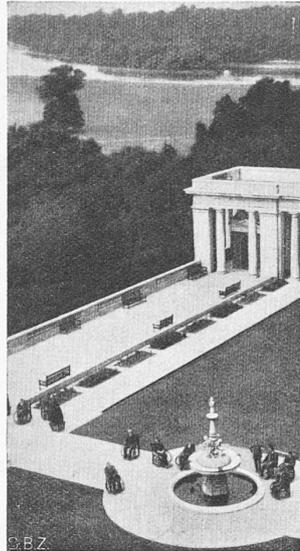


Abb. 22 u. 23. „Heim“ für Kriegsinvalide in Richmond. Arch. Sir Edwin Cooper.



Abb. 25. Städt. Primarschule in Harrow Weald, Middlesex. Arch. W. T. Curtis.

vorgesehen und deren Ausführung in pneumatischen Bohr-Pressbeton-Pfählen „System Peter“ (siehe „SBZ“, Bd. 103, S. 250*, 26. Mai 1934) auf dem Wege der Submission der Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. (Zürich-Bern) übertragen. Während der Pfahl-Bohrarbeiten zeigte sich jedoch, dass die in den Sondierungen mit Kies und viel Sand angesprochenen Schichten eigentliche kompakte Kies-Sandschichten von genügender Mächtigkeit waren, sehr geeignet zur unmittelbaren Aufnahme der Fundationen. Zudem erschwerten grosse Bollensteine und mächtige Quader als Trümmer alter Brückenpfeiler, die einige Meter unter die Flusssohle hinabreichten, den Bohrfortschritt ausserordentlich, sodass die Innehaltung des vorgesehenen Bauprogrammes und des Kostenvoranschlages in Frage gestellt wurden. Unter Würdigung dieser Umstände und mit Rücksicht auf den sehr tragfähigen Boden in nützlicher Tiefe entschloss sich die Bauherrschaft auf Vorschlag der Unternehmung zur Pfeilergründung mittels Druckluft-Absenkung, die bei den vorgesehenen Abmessungen eine Bodenpressung von nur $1,60 \text{ kg/m}^2$ ergab. Die sehr schlanken Caissonkörper von nur $3,00 \text{ m}$ äusserer Breite bei $10,50 \text{ m}$ Gesamtlänge (Abb. 4 und 6) wurden für beide Pfeiler auf künstlichen Inseln erstellt, die mit (durch gerammte Eisenbahnschienen gehaltenen) Holzspundwänden gesichert waren. Ueber den abgeplästerten Arbeitskammerdecken sind die Pfeilerkörper nur noch $1,5 \text{ m}$ breit; sie wurden zum Schutz gegen Wasser- und Geschiebeangriff innerhalb eiserner, im Bauwerk verbleibender Kästen betoniert. Die Montage der Pendelstützenlager erfolgte innerhalb eiserner, wegnehmbarer Kästen, die zum Schutze gegen höhere Wasserstände während der Lager-Versetzarbeit um rd. 70 cm über die Auflagerhöhe hinaufreichten (Abb. 6 u. 9).

Der Tiefbohr- und Baugesellschaft standen für die Ausführung der zwei Strompfeiler nach der Druckluft-Methode genau zwei Monate zur Verfügung (1. Januar bis 28. Februar 1934), wobei die selbe Drucklufteinrichtung

zweimal zur Verwendung kommen musste. Abb. 8 gibt deutlich auch die Innehaltung des vorgesehenen Bauprogrammes durch die Eisenbauwerkstätte wieder, indem der Vorschub des Ueberbaues bereits bis zur Schleuse des ersten, kurz vor der Vollendung stehenden Pfeilers gelangt ist, dessen Absenkung durch die notwendige Beseitigung der oben erwähnten alten Pfeilertrümmer mittels Sprengungen im Caisson etwas verzögert worden war.

Die Auflagersätze der Pfeiler ragen nur um wenig über die Fluss-Sohle empor; im eigentlichen Stromprofil stehen nur die schlanken Pendelstützen, sodass die Abfluss-Verhältnisse der Reuss an der Brückenstelle bedeutend verbessert worden sind (vergl. auf Abb. 3, 8 und 9 alte und neue Brücke).
H. P.

Heutiges Bauen in England.

Von J. M. RICHARDS, Arch. R. I. B. A., London (Uebersetzung W. J.)
(Schluss von Seite 236.)

SPITÄLER, WOHLFAHRTSBAUTEN UND SCHULHÄUSER.

Ein Heim für Kriegsinvalide in Richmond bei London (Abb. 22 und 23) belegt auch in diesem offiziell betreuten Sektor der Bautätigkeit die zähe Vorliebe des Engländers für klassische Formen, wenn er das nationale Pathos erklingen lassen will.

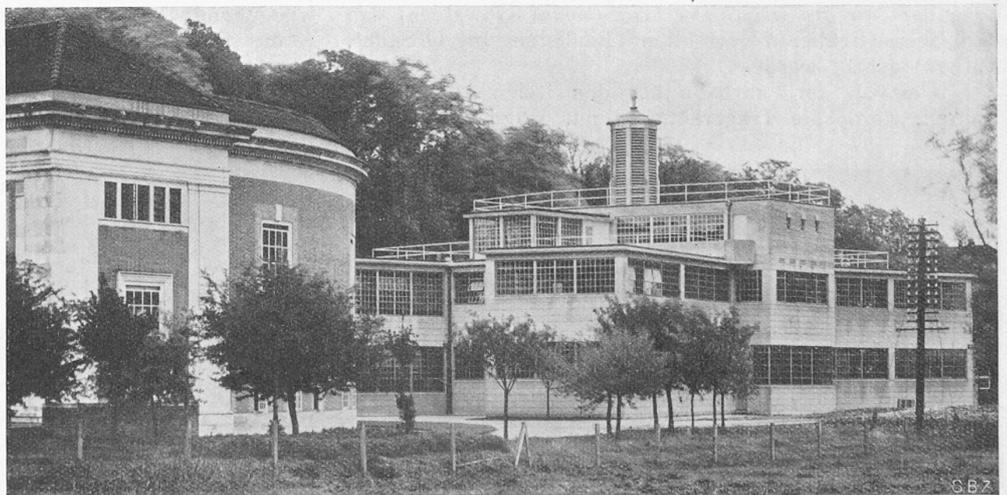


Abb. 24. Laboratoriumsanbau (rechts) am Marlborough College (links), Wiltshire. Arch. W. G. Newton.

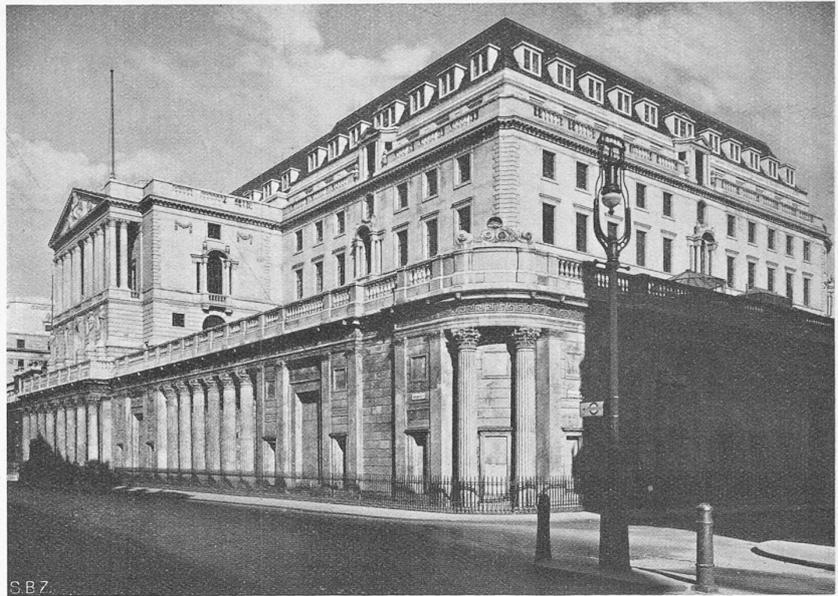
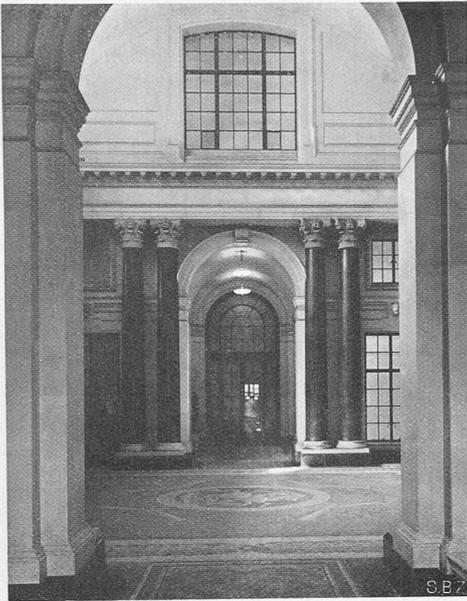


Abb. 27 und 28. Bank of England, London. Erdgeschoss aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts von Sir John Soane, Aufbau 1934/35 von Arch. Sir Herbert Baker.

Schulhäuser, insbesondere die „public schools“ der wohlhabenden Schichten, in denen auch die klassische Bildung noch gepflegt wird, werden meist nach klassischer Tradition gebaut. Da ferner viele dieser Schulen ihre ehrwürdigen alten Häuser besitzen, ist auf diesem Gebiet wenig Neues zu sehen. Ein grosses Gebäude des 18. Jahrhunderts aus Adelsbesitz ist kürzlich zu einem solchen Schulhaus umgebaut worden, und Sir Giles Gilbert Scott, der letztjährige Präsident des R. I. B. A., hat für ein anderes altes Schulgebäude eine neue Kapelle in gotischem Stil erbaut. Eine interessantere Erweiterung eines älteren Schulhauses entstand aus dem Bestreben W. G. Newtons, in den neuen Laboratorien von Marlborough College (Abbildung 24) wissenschaftlich strenge Klarheit zum Ausdruck zu bringen. Weitaus die interessantesten Schulgebäude Englands sind jene der grossen, nach ganz neuzeitlichen Gesichtspunkten geleiteten Privatschulen in Dartington (Devonshire) von den amerikanischen Architekten Howe & Lescaze.

In neuen Schulhäusern von Arbeiterquartieren hinwiederum bestimmt der Zwang zur Sparsamkeit eine einfache, rationelle Bauweise, wofür Abb. 25 zeugt.

GESCHÄFTS- UND INDUSTRIEBAUTEN.

Eine interessante Ausnahme von der klassischen Tradition bildet das Bureauhaus an der Southwark Bridge in

London (Abb. 26). Mit seinen durchgehenden Fensterbändern und den grünlichen Glasplattenstreifen dazwischen erinnert es stark an das etwas ältere „Daily Express“-Gebäude⁶⁾. Die Erweiterung der Bank von England (Abbildungen 27 und 28) zeigen wir als typisches Beispiel von dem, was heute noch in England für solchen Zweck gemacht wird. Diesen Aufbau kritisieren aber selbst die Anhänger der akademischen Richtung, weil eine einfachere Haltung des neuen Teils dem eleganten Eingeschossbau aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts weit angemessener gewesen wäre. Dieser war natürlich aus massivem Mauerwerk, wogegen der Aufbau (der übrigens auch einen gänzlichen Umbau des Innern mit sich brachte) über einem Stahlskelett eine Portlandsteinfassade und ein steiles Ziegeldach trägt.

Mit Ausnahme einiger guter Werke von Architekten wie Wells Coates, Raymond Mc Grath und Duncan Miller sind Ladenfassaden, wie oben gesagt, eher „modernistisch“ als modern. Die grossen Warenhäuser sind präventios, aber architektonisch wertlos.

Wenn auch der Industriebau Anzeichen der Besserung zeigt, ist doch die Arznei- und Drogeriewarenfabrik Boots bei Nottingham, von dem schon genannten Ingenieur Sir Owen Williams, vollendet 1931, noch heute weitaus der beste solche Bau im Lande (Abb. 29 u. 30, S. 258/259).

BAUTEN FÜR VERGNÜGEN UND ERHOLUNG.

Hierher gehört vor allem der Curzon Cinema in London (Abb. 31 und 32), wie der Ravenscourt Park Spital der selben Architekten ein Backsteinbau von leicht holländischem Einschlag, mit vielleicht etwas überbetonten Horizontalen, aber das einzige englische Kino moderner Prägung. Sein Inneres ist besonders ruhig und unaufdringlich. Ebenso das Yachtklubhaus von Emberton in Burnham on Crouch (Abb. 33). Auch das Casino in Bexhill von Serge Chermayeff und Erich Mendelsohn wird nach seiner bevorstehenden Vollendung einen wertvollen Beitrag zu dieser Kategorie bringen.

Eine eigenartige Gruppe von Gebäuden verdient hier Erwähnung, weil ihrem Erfindungsreichtum einige der interessantesten englischen Schöpfungen zu ver-

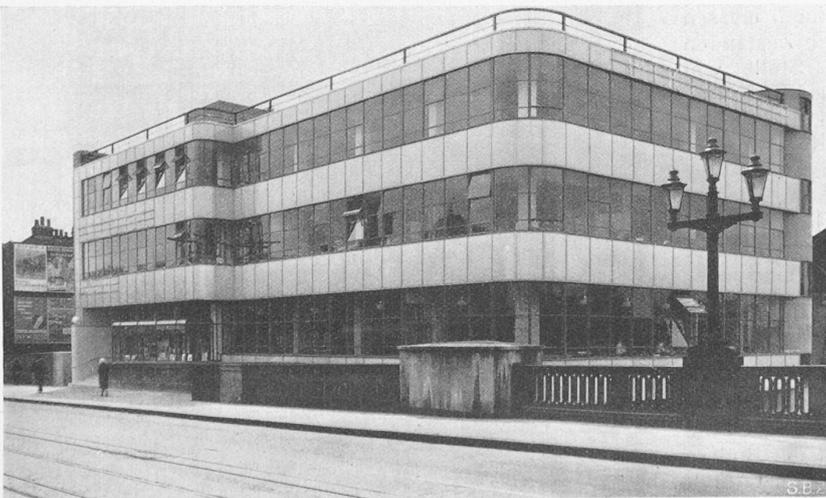


Abb. 26. „Universal House“, ein Bureauhaus an der Southwark Bridge in London. Arch. Joseph Emberton.

⁶⁾ Vergl. „SBZ“, Bd. 100, S. 224* (22. Okt. 1932).

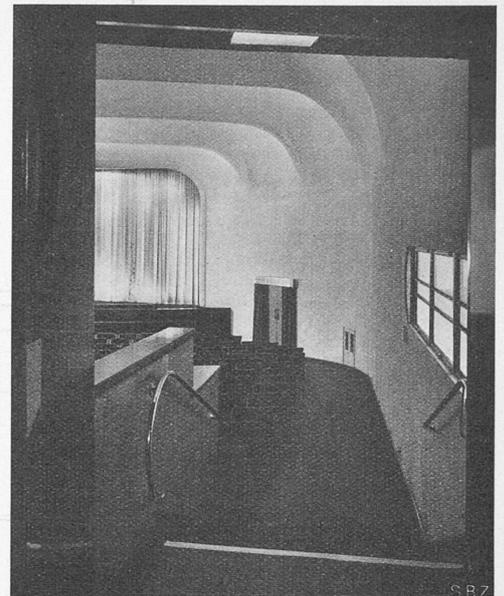
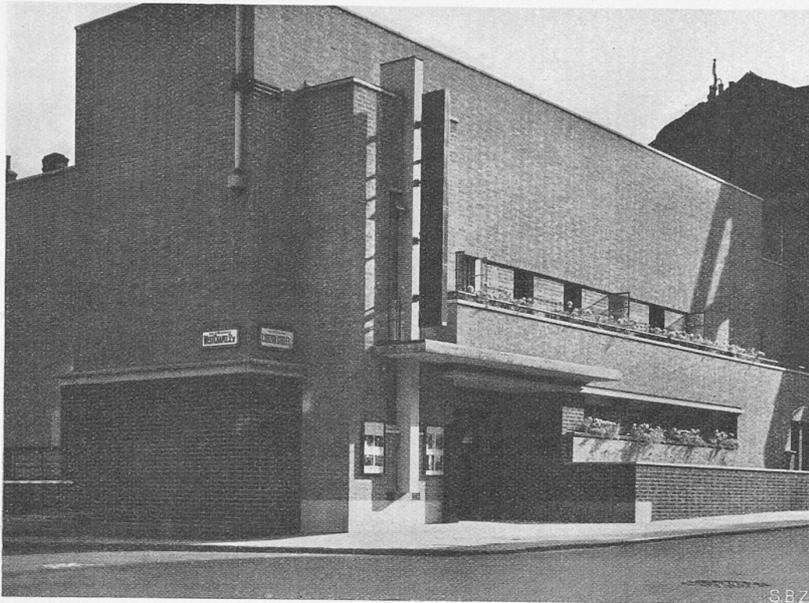


Abb. 31 u. 32. Curzon Cinema, London. Arch. Sir John Burnet, Tait & Lorne. — Herkunft der Photos: Abb. 24 u. 34 „Arch. Review“, 25 „Building“, 29 u. 30 „Arch. Journal“.

danken sind: die Bauten der Firma Tecton für Zoologische Gärten. Die Firma Tecton ist ein halbes Dutzend junger Leute, die unter Führung von Lubetkin, einem erfahrenen Entwerfer russischer Abkunft, der sich bereits in Paris mit Ginsberg zusammen einen Namen gemacht hatte, arbeiten. In den wenigen Jahren ihrer Wirksamkeit ist die Tecton-Gruppe schon bekannt geworden für ihre sorgfältige, intelligente Vertiefung in die Probleme unserer Zeit und für ihr technisches Können in der Anwendung des Eisenbeton, worin ihnen der Däne Ove Arup zur Seite steht. Sie vollenden zur Zeit einen grossen Wohnblock in Highgate (London). Von der „Royal Zoological Society“ ist Tecton zum Architekten ihrer zoologischen Gärten im Regents Park und in Whipsnade, 50 km nördlich von London, ernannt worden. Im Gorillahaus (Abb. 34) und im Pinguin-Becken von Regents Park, sowie im Giraffen- und Elefantenhaus und dem kleinen Restaurant von Whipsnade haben sie frei und originell neuzeitliche Möglichkeiten ausgeschöpft — wobei ihnen zugute kam, dass diese Bauten nicht Menschen zum Obdach dienen, denen so viele Vorschriften gesetzt sind . . .

STADT- UND LANDESPLANUNG.

In Anbetracht der grossen Bevölkerungsdichte Englands ist ein planmässiger Ausbau einerseits äusserst wichtig, andererseits ebenso gebunden durch schon Vorhandenes. So können planvolle Massnahmen nur in verhältnismässig bescheidenen Grenzen durchgeführt werden und müssen sich naturgemäss auf Aenderungen an gegebenen Zuständen und Festlegung allgemeiner Richtlinien an Stelle von eigentlichen Neuplanungen beschränken. Die einzigen Beispiele grosszügiger Planung von Anfang an bieten die Gartenstädte und Siedlungen von grossen industriellen Unternehmungen wie Bournville, Port Sunlight, Saltair usw., dazu ferner jene Quartiere grosser Städte, die im achtzehnten und anfangs des neunzehnten Jahrhunderts nach regelmässigem Plan entstanden sind, wie sie London, Edinburgh, Bath usw. aufweisen. Im übrigen sind aber unglücklicherweise die grössten baulichen Ausdehnungen gerade in den Zeiten entstanden, wo alle und jede andere Rücksicht der raschen Geschäftsausdehnung geopfert wurde. Erst heute, da man unter den Folgen dieser Planlosigkeit zu leiden beginnt, sinnt man auf Abhilfe. Dieser steht aber der auf viele Eigentümer zerstückelte Grundbesitz hindernd im Weg, sowie das veraltete System der Bodenverpachtung, indem die Pachttermine benachbarter Grundstücke selten gleichzeitig ablaufen, wodurch nie grössere Flächen gleichzeitig überbaut werden können.

In der Reihe der Gesetze, die die Stadtplanung regeln, ist das wichtigste das „Town and Country Planning Act“ von 1932. Es verleiht allen örtlichen Behörden die Befugnis, Regionalpläne aufzustellen und Bauzonen, Wohndichte, Freiflächen, Strassen festzulegen. Eine Art Heimatschutz-Paragraph (amenities clause) in diesem Gesetz ermächtigt die Behörden zur Ueberwachung der ästhetischen Einordnung neuer Bauten in ihre Umgebung. Der Paragraph war gedacht zur Bekämpfung der Auswüchse des Spekulationsbaues ohne Architekten, doch hat er in der Praxis dazu geführt, dass die meist konservativ gesinnten örtlichen Behörden oft in Konflikt geraten mit modernen Architekten. Solche Streitfälle, wie auch die Entschädigungsfragen für durch die Planung betroffene Grundbesitzer erledigt das Gesundheitsministerium in London.

Die schwächste Seite des Gesetzes liegt darin, dass es den Behörden nur die *Ermächtigung* einräumt, nicht aber die Pflicht überbindet, ordnend vor auszuplanen. Daher

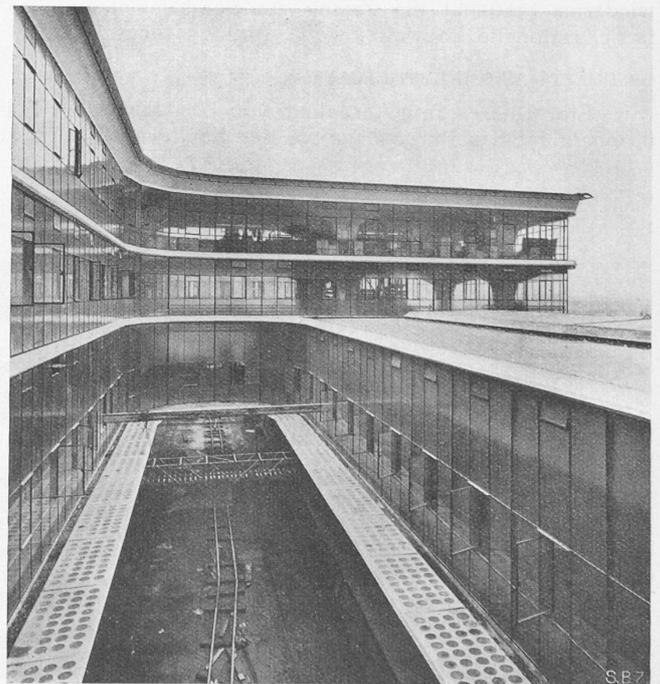


Abb. 29. Boots Chemische Fabrik bei Nottingham. Arch. Sir Owen Williams.

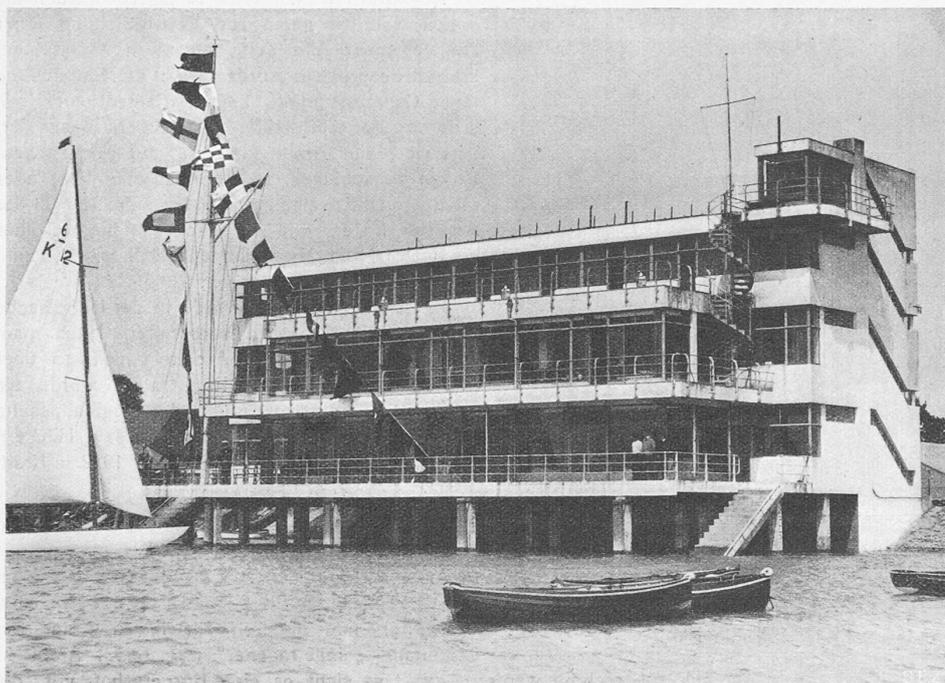


Abb. 33. Yachtclub-Haus in Burnham on Crouch, Essex. Architekt Joseph Emberton.

steht und fällt das ganze Werk mit der Initiative dieser Stellen, die mancherorts zu wünschen übrig lässt. In dringenden Fällen kann das Gesundheitsministerium die Ortsbehörden zum Handeln verhalten, doch muss viel Uebel erst geschehen sein, bevor dieser Schritt unternommen wird.

Die gleiche Schwäche wohnt auch der „Ribbon Development Bill“ inne, die diesen Sommer Gesetz geworden ist. „Ribbon Building“ (= Bandbebauung) ist ein typisch englisches Uebel, das schon weit um sich gegriffen hat: man bezeichnet damit das wilde Bauen längs der grossen Autostrassen, besonders nahe den Städten, wo solche teilweise gerade zur Umgehung bebauter Gebiete („bypasses“) angelegt wurden, deren Verkehr aber durch die neue Besiedelung sehr gefährdet wird. Auch das Landschaftsbild leidet selbstverständlich durch diese minderwertigen Bauten,

tigen Auftrieb bekommen und zeitigt nun mehr Aktivität und konkrete Programme — wenn auch manches davon noch Stückwerk ist — als je zuvor.

Die Organisation des Architektenberufes in England.

Die auffallendste Eigenschaft der beruflichen Architekten-Organisationen in England ist, dass sie bisher immer organisch innerhalb des Berufstandes und nicht offiziellerweise von aussen her geschaffen wurden. Ihre Autorität gründet sich eher auf stillschweigendes Uebereinkommen als auf gesetzmässige Verankerung; erst seit einigen Jahren zeigen sich Bestrebungen, die Kontrolle des Architektenberufes auf eine streng legale Basis aufzubauen.

The Royal Institute of British Architects (R.I.B.A.).

Die einflussreichste Organisation ist seit langem das „Königliche Institut britischer Architekten“. Die Vereinigung wurde 1834 von hervorragenden Londoner Architekten gegründet, die die Notwendigkeit einer repräsentativen Körperschaft zur Förderung und Kultivierung des Architekturwesens erkannten. Diese königlich privilegierte, gelehrte Gesellschaft hat von ihrem Zentrum London aus ständig an Umfang zugenommen, und ihre heutige Stellung ist von erster Wichtigkeit.

Das R.I.B.A. hat u. a. verbindliche Normen und Honorarordnungen geschaffen, sowie eine architektonische Kommission zur Ueberwachung der Arbeit an Architekturschulen; ebenfalls wurden die angeschlossenen Gesellschaften ins Leben gerufen als kleinere lokale Organisationen, die in allen Teilen des Britischen Reiches bestehen. Die Gesellschaft hat das Recht erworben, die architektonischen Vertreter zu bezeichnen in offiziellen Institutionen wie „Building Research Board“ und „British Standards Institute“ und an den britischen Schulen in Rom und Athen; ferner hat sie an der Schaffung eines nationalen Rates der Bauindustrien (British Industries National Council) und einer Art Heimatschutz-Kommission (Council for the Preservation of Rural England) mitgewirkt.

Gegenwärtig beträgt die Gesamtmitgliederzahl des R.I.B.A. mit seinen zugehörigen Gesellschaften über 13000. Das Institute gilt als oberste Instanz in Angelegenheiten der Architektur, sein Präsident wird als das repräsentative Haupt des Berufstandes angesehen und dem R.I.B.A.-Vorstand steht das Recht zu, Preisrichter in Architekturwettbewerben zu bezeichnen. Mitgliedschaft des R.I.B.A. (durch die Benennung „Chartered Architect“ ausgedrückt) wurde früher in Rechtsfällen meistens, wenn auch nicht offiziell, als eigentliche Qualifikation des Architekten aufgefasst.

Trotz dieser akademischen Anerkennung repräsentiert das R.I.B.A. keineswegs die fortschrittliche, lebensvolle Seite im eng-



Abb. 30. Boots Chemische Fabrik bei Nottingham. Arch. Sir Owen Williams.

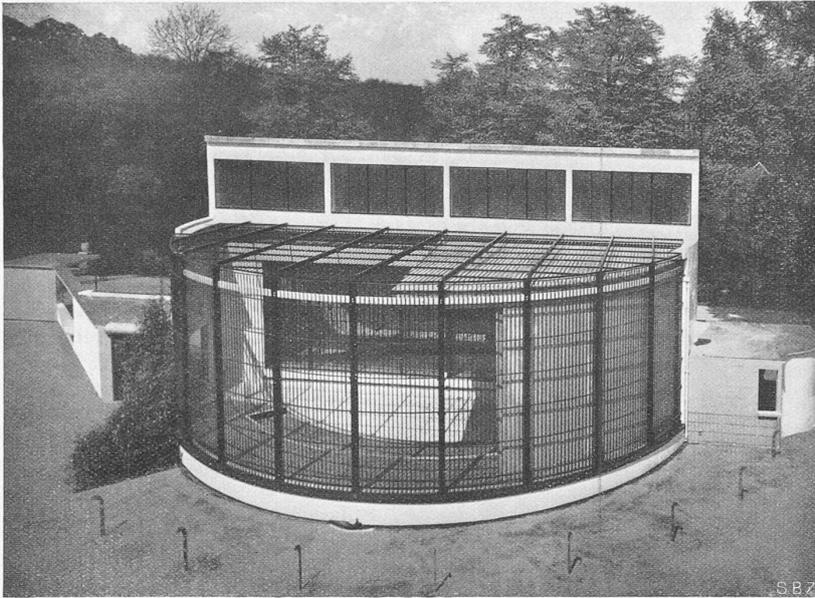


Abb. 34. Gorillahaus im Zoologischen Garten London (Regents Park). Arch. Lubetkin (Tecton).

lischen Bauwesen. Ein grosser Teil der Mitglieder macht nur aus sozialer oder organisatorischer Zweckmässigkeit mit. Die Modernen haben verhältnismässig wenig zu sagen, die Mehrheit im Vorstand haben akademisch und traditionell eingestellte Architekten, und der Präsident, der in manchen öffentlichen Architekturfragen ein gewichtiges Wort mitzureden hat, vertritt stets die konservative, individualistische Auffassung. Die Fühlung mit den fortschrittlichen Ideen in England und ausserhalb bleibt den Einzelnen oder unabhängigen Gruppen wie MARS überlassen. Für die grossen Aufgaben der Gegenwart, z. B. die Slum-Sanierung, hatte das R.I.B.A. nicht viel übrig. Die skizzierte Grundhaltung des Institutes rührt z. T. davon her, dass seine tonangebenden Leute Bureauinhaber mit Privatkundschaft sind. Nun hat aber in den letzten Jahren die Zahl der von Landes- oder Stadtbehörden und grossen Industriefirmen usw. beschäftigten Architekten so stark zugenommen, dass diese Leute einen wesentlichen Prozentsatz aller berufstätigen Kollegen bilden; die innere Struktur des R.I.B.A. sollte dieser Verschiebung bald Rechnung tragen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Andererseits sind solch akademische Verdienste des R.I.B.A. wie seine wunderbare Architekturbibliothek unbedingt anzuerkennen.

The Incorporated Association of Architects and Surveyors.

Die „Vereinigte Gesellschaft der Architekten und Geometer“ wurde erst 1925 gegründet und unterscheidet sich vom R.I.B.A. hauptsächlich dadurch, dass sie Vermessungs- und Bautechniker gleichermaßen wie Architekten aufnimmt. Es wird auch behauptet, dass die Gesellschaft beruflich auf einem tiefern Niveau stünde; aber trotzdem sie weniger einflussreich ist, weniger bekannt im Publikum, und auch architektonisch keine führende Rolle spielt, ist es eine erfolgreiche Organisation, mit eigenem Grund und Boden in London und einer eigenen monatlichen Zeitung.

The Association of Architects, Surveyors and Technical Assistants.

Die Funktionen der „Vereinigung der Architekten, Geometer und technischen Gehilfen“ decken sich nicht mit denen der vorher erwähnten Gesellschaften, denn diese Vereinigung befasst sich ausschliesslich mit dem Schutz von Spezialinteressen von Angehörigen der genannten Berufe, die in bezahlten Anstellungen sind — amtlich, kommerziell, oder in Bureaux anderer Architekten. Es ist eine Art Architekten-Gewerkschaft, die aber keinen Bruchteil aller jener umfasst, die ihr kraft ihrer Stellung im Beruf angehören könnten.

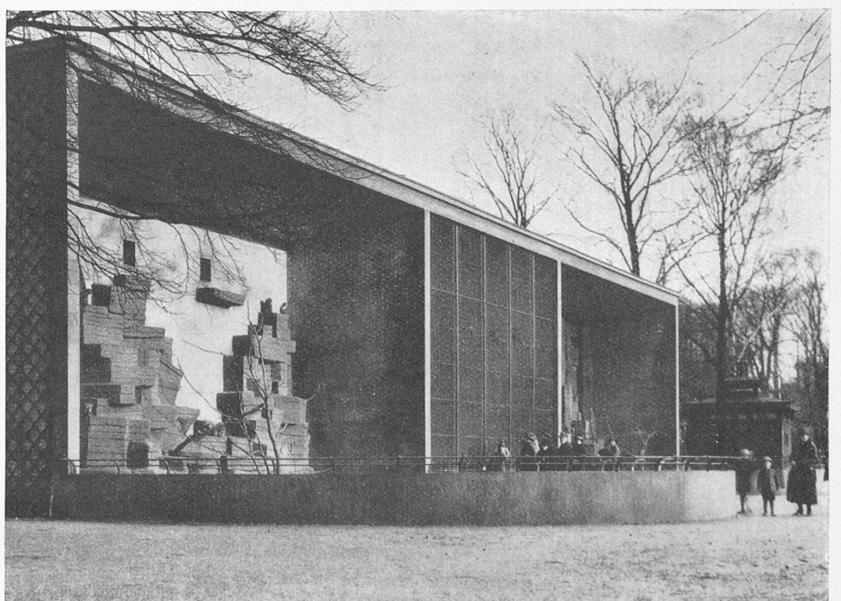
Registration. Vor etwa 10 Jahren wurden die ersten Schritte getan zur Verwirklichung einer Angelegenheit, die seit langem in Architektenkreisen besprochen worden war: die Einreichung einer Gesetzesvorlage beim Parlament zur Registrierung der Architekten. Der Zweck dieser Vorlage war, den Architektenberuf auf gesetzlichem Boden zu schützen, indem man eine Liste aller offiziell qualifizierten Architekten aufstellte, in der Art der Listen, wie sie schon seit langem über die qualifizierten Mitglieder der medizinischen und juristischen Berufe bestehen.

Der Gesetzesentwurf wurde in der Hauptsache vom R.I.B.A.-Vorstand vorbereitet. Nach mancherlei Diskussionen in Architektenkreisen über die Wünschbarkeit der Registration wurde sie schliesslich in einer gegenüber der Originalfassung stark abgeänderten Form von beiden Häusern angenommen und trat am 1. Januar 1932 in Kraft.

The Architects' Registration Council.

Dieses Gesetz — „The Architects Registration Act, 1931“ — stellt erstens ein Register auf, in das sich alle qualifizierten Architekten eintragen lassen können (in der gegenwärtigen Form also freiwillig) und dadurch zur Führung der Bezeichnung „eingetragener“ (registered) Architekt berechtigt werden; zweitens sieht es eine Körperschaft vor, die obenstehenden Namen trägt. Aufgabe dieses Kollegiums ist die Prüfung der Anmeldungen zur Aufnahme ins Register, die Ueberwachung der Aufnahmeprüfungen und die Ausübung gewisser disziplinarischer Kompetenzen, die ihr gesetzmässig zustehen.

Die Aufnahme ins Register erfolgt auf Grund von Prüfungen ungefähr auf der selben Stufe wie jene, die zur Mitgliedschaft des R. I. B. A. berechtigen. Aufnahme wurde ebenfalls dem gewährt, der 1931 beruflich tätiger Architekt oder seit 10 Jahren mitarbeitender Architekt (assistent Architect) gewesen war. Diese zwei Bestimmungen verloren jedoch ihre Gültigkeit zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. mit dem 1. Januar 1934; seither also wird die Aufnahme nur durch die Prüfung entschieden. — Der Registration Council besteht aus Vertretern, die von all den erwähnten Berufsorganisationen gewählt werden (proportional ihrer Mitgliederzahl), Vertretern der unabhängigen Architekten und der verwandten Berufe, des Geometer- und Ingenieurwesens und des Baumaterialhandels. Der Rat wird jetzt, kraft seiner gesetzmässigen Basis, als leitende Körperschaft des Architektenberufes anerkannt — eine Stellung, die bisher inoffiziell dem R.I.B.A. vorbehalten war.



Affenhaus im Zoologischen Garten Kopenhagen. — Ohne jegliche Naturimitation durch künstliche „Felsen“ ist den Tieren eine denkbar grosse Mannigfaltigkeit der Formen, und damit die Möglichkeit zur ungehemmten Entfaltung ihrer natürlichen Kletter- und Sprungfähigkeiten geboten.